



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	24.02.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Schilderwald in Mauenheim

**hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 27.01.2011, TOP 7.2.6**

Seit geraumer Zeit wird im Kölner Straßenbild der Schilderwald durchforstet. In Köln-Mauenheim gibt es durch teils widersprüchliche Beschilderung Irritationen. Ab Beginn der Nibelungenstraße (Kreuzung Friedrich-Karl-Straße/Merheimer Straße) ist in Richtung Mauenheim die Beschilderung „Tempo 30-Zone“. Vor der Einmündung der Neue Kempener Straße in die Schmiedegasse wird diese „Tempo 30-Zone“ wieder beendet. Auf dieser Wegstrecke stehen am Kriemhildplatz und am Brunhildplatz „Vorfahrtstraße“-Dreieckschilder. Entsprechend stehen an den dortigen Einmündungen in die Neue Kempener Straße die Schilder „Vorfahrt achten“ und „Ende Tempo 30-Zone“.

Frage 1:

Kann das Amt für Straßen und Verkehrstechnik im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung diese Schilderansammlung ausdünnen?

### **Antwort der Verwaltung:**

Der Straßenzug Nibelungenstraße – Neue Kempener Straße liegt innerhalb der Tempo 30-Zone Mauenheim und wird von der KVB-Buslinie 140 befahren. Da der öffentliche Personennahverkehr innerhalb von Tempo 30-Zonen in Köln Vorrang erhält, ist die Strecke mit einer Vorfahrtsberechtigung beschildert. Die in Tempo 30-Zonen grundsätzlich geltende Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ gilt daher nur abseits der KVB-Streckenführung.

Der Brunhildplatz und der Kriemhildplatz sind mit den Zeichen 325 und 326 Straßenverkehrs-Ordnung als verkehrsberuhigte Bereiche innerhalb der Tempo 30-Zone ausgewiesen. Verkehrsteilnehmer, die diese verkehrsberuhigten Bereiche verlassen und in die Tempo 30-Zone Mauenheim einfahren, werden folgerichtig mit den Zeichen 274.1-50 (Beginn einer Tempo 30-Zone) und 205 (Vorfahrt gewähren) Straßenverkehrs-Ordnung auf die geltenden Regelungen hingewiesen.

Die vorhandene Beschilderung entspricht den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung und kann nicht reduziert werden.

Frage 2:

Macht das Schild „Tempo 30-Zone“ überhaupt Sinn, wenn die auf der gesamten Wegstrecke einmündenden Wohnstraßen mit „Vorfahrt achten“ Schilder versehen sind?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Tempo 30-Zone Mauenheim wurde gemäß dem Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 15.02.1990 eingerichtet und dient der Reduzierung der Geschwindigkeit sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit im gesamten Wohnquartier Mauenheim.

Frage 3:

Wäre die Verkehrssicherheit nicht besser gewährleistet, wenn tatsächlich gemäß „Tempo 30-Zone“ generell „rechts vor links“ gelten würde?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Durchsetzung der Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ stünde dem Vorrang des öffentlichen Personennahverkehrs entgegen. Um den Fahrplan und die Taktung des Busverkehrs nicht zu stören, wurde mit der KVB vereinbart, dass die betroffenen Straßen innerhalb von Tempo 30-Zonen in Köln grundsätzlich vorfahrtsberechtigt bleiben.